

## REGIERUNGSRAT

12. November 2014

14.172

### **Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 26. August 2014 betreffend Straffung von Staatsleistungen durch vermehrte interkantonale Zusammenarbeit; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Die interkantonale Verflechtung hat in den letzten Jahren aufgrund von Kompetenzverschiebungen Bund – Kantone, vollzugstechnischer Sachzwänge, jedoch auch basierend auf der Einsicht, wonach bestimmte Leistungen gemeinsam effizienter und effektiver erbracht werden können, stetig zugenommen.

Der Kanton Aargau ist über diverse regionale Zusammensetzungsgremien sowie über zahlreiche fachliche Kooperationen seit vielen Jahren in die interkantonale Zusammenarbeit eingebunden. Das vielfältige Engagement des Kantons Aargau in verschiedenen bilateralen, regionalen sowie landesgrenzenüberschreitenden Zusammenarbeitsvereinbarungen und Kooperationen folgt geografisch dem funktionalen Raum und somit der Suche nach der fallweise effizientesten Lösung.

Das Ausloten von interkantonalen Zusammenarbeitspotenzialen gehört zur ständigen Aufgabe von Regierung und Verwaltung und wird als fortwährender Prozess verstanden. Der Regierungsrat beabsichtigt auch in Zukunft, in jenen Bereichen mit Nachbarkantonen beziehungsweise Nachbarregionen zusammenzuarbeiten, wo es wirtschaftlich oder aus Effizienzgründen sinnvoll erscheint.

#### **Zur Frage 1**

"In welchen der 43 Aufgabenbereiche sieht der Regierungsrat ein grundsätzliches interkantonales Synergiepotenzial bei der Erbringung von staatlichen Leistungen?"

Die Interpellation verlangt eine Analyse auf Aufgabenbereichsebene. Innerhalb der vorgegebenen Zeit kann eine solch umfassende Erhebung nicht in der gebotenen Qualität und Gesamtheit durchgeführt werden. Stattdessen wird im beiliegenden Raster (Übersicht Interkantonale Projekte mit Synergiepotenzial) auf Basis der Gliederungsebenen des Entwicklungsleitbilds beispielhaft aufgezeigt, wo bereits eine erfolgreiche interkantonale Zusammenarbeit stattfindet und wo eine solche grundsätzlich

denkbar wäre beziehungsweise bereits geprüft wird. Bei den Bereichen mit Synergiepotenzial handelt es sich mehrheitlich um Projekte, welche noch einer vertieften Machbarkeits- und Opportunitätsabklärung unterzogen werden müssten.

## **Zur Frage 2**

"Mit welchen Einsparungen ist zu rechnen (Basis: Budgetjahr 2014), wenn das interkantonale Synergiepotenzial konsequent umgesetzt werden könnte?"

Bei den angegebenen Aufgaben mit Synergiepotenzial handelt es sich entweder um Politikbereiche, für deren Eignung zur interkantonalen Zusammenarbeit eine vertiefte Analyse und Überprüfung durchgeführt werden müsste oder um bereits angestossene Projekte, welche sich jedoch noch im Anfangsstadium befinden. Eine Abschätzung des Einsparungspotenzials ist deshalb nicht möglich beziehungsweise zum jetzigen Zeitpunkt mit einer geringen Plausibilität verbunden.

## **Zur Frage 3**

"Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass insbesondere im Bereich der statistischen Leistungen ein erhebliches Synergiepotenzial in der interkantonalen Zusammenarbeit besteht?"

Wie im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ausgewiesen, erstellt Statistik Aargau rund 15 Publikationen pro Jahr. In den letzten zwei Jahren wurde das Publikationskonzept zudem grundlegend überarbeitet und modernisiert. Seither wird auf umfangreiche Publikationen weitgehend verzichtet. Die wichtigsten Informationen werden auf übersichtlich gestalteten Faltprospekten gedruckt, das zugrundeliegende Zahlenmaterial hingegen wird im Internet zur Verfügung gestellt. Damit konnten die Druckkosten deutlich gesenkt werden. Eine Kundenbefragung von Ende 2013 stellt dem Publikationskonzept ein sehr gutes Zeugnis aus.

Die Frage der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der Statistik wurde 2010 am Beispiel der Kantone Aargau und Luzern umfassend untersucht. Die Abklärungen zum damaligen Zeitpunkt ergaben, dass eine Zusammenarbeit der beiden Statistikämter für bestimmte Aufgaben zwar möglich sei, jedoch zu keinen nennenswerten Vorteilen – insbesondere auch zu keinen Kosteneinsparungen – führen würde. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass die kantonalen Statistiken – speziell in den Bereichen Steuern, Gemeinden und Schulen – auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen basieren. Diese wären zuerst anzugleichen.

Bereits heute besteht eine interkantonale Kooperation, indem der Kanton Aargau für andere Kantone Aufgaben im Bereich Statistik übernimmt: So beispielsweise Auswertungen von Motorfahrzeug- und Führerausweisdaten für die Kantone Luzern, Schaffhausen, Waadt, Zug und Zürich (Aufwand wird verrechnet) oder Aufgaben im Zusammenhang mit Bundeserhebungen für den Kanton Solothurn (fremdfinanzierte Stelle durch das Bundesamt für Statistik).

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Statistikämtern und damit die Gewinnung von Synergien werden aber vertieft geprüft. So steht Statistik Aargau mit den Statistikämtern der umliegenden Kantone in Kontakt, um die gemeinsame Entwicklung von Informatiklösungen und den Austausch entsprechender statistischer Instrumente voranzutreiben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'697.–.

## **Regierungsrat Aargau**

Beilage

- Übersicht Interkantonale Projekte mit Synergiepotenzial